



Förderung - wichtige Voraussetzungen

→ die Einrichtung befindet sich im Geschäftsgebiet des BG NO Berlin / Leipzig

→ der Hauptsitz der Einrichtung ist hiervon unabhängig

→ in der Einrichtung werden teilweise benachteiligte Kinder und Jugendliche betreut

→ die Einrichtung ist gemeinnützig

- bei den Einrichtungen selbst handelt es sich um einen e.V. oder
- einen Elternverein und / oder Privatinitiativen in freier Trägerschaft
- die Beilegung eines entsprechenden Steuerbescheides ist erforderlich (Freistellungsbescheid)

→ Keine direkt Unterstützung für:

- staatliche oder privatwirtschaftliche Einrichtungen (es sei denn, es gibt entsprechende Fördervereine
- Privatpersonen





Wer wird gefördert

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung
- Waisen
- ernsthaft Erkrankte (z.B. Krebserkrankung, Hospizaufenthalt)
- elterngelöst lebende Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche die in integrativen Einrichtungen lernen und / oder betreut werden





Was wird gefördert

- Unterstützung ausschließlich durch direkte Finanzierung von Sachwerten
(z.B. Einrichtungsgegenstände, Therapiemittel, Fahrräder, Spielzeug usw.)
- Kostenvoranschlag erforderlich
 - Abrechnung direkt zwischen Lieferanten und Kinderhilfsfonds

 - Förderung eines kompletten Projektes oder eines abgeschlossenen Teilprojektes
(z.B. Gestaltung eines Gartenbereiches, Spielplatzes oder einer Sportanlage usw.)
- In der Regel keine Förderung für:
- Immobilien (z.B. Renovierung, Um- und Ausbau)
 - immaterielle Maßnahmen (Ausfahrten, Ferienbetreuung, Qualifizierung, Honorare usw.)
 - Delphintherapien oder Fahrzeugumbau für Rollstuhlnutzung
 - Co - Förderer

